



Sozialversicherung

Sie haben in Deutschland eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung? Erfahren Sie hier mehr darüber, was das bedeutet.

[Leben in Deutschland](#) > [Nach Deutschland zurückkehren](#) > [Sozialversicherung](#)

Allgemeines

Wenn Sie nach einem längeren Aufenthalt im Ausland nach Deutschland zurückkehren, haben Sie als qualifizierte **Fachkraft** gute Chancen, hier wieder Fuß zu fassen. Sollten Sie als Entsandte oder Entsandter im Ausland eingesetzt gewesen sein, wird Ihnen Ihr Unternehmen sicherlich mit einer Relocation-Agentur zur Seite stehen und die wichtigsten Angelegenheiten für Sie regeln. Wenn Sie Ihre Rückkehr hingegen selbstständig organisieren, gibt es ein paar Dinge, an die Sie denken sollten: Ob Sie sich in Deutschland neu bewerben wollen, die aktuellen Sätze der Sozialversicherung nachschlagen oder sich erneut einen Überblick über das deutsche Steuersystem verschaffen möchten, unsere Rubrik „**Jobs**“ liefert Ihnen hierzu wertvolle Tipps. Informationen zu den Themen „Familie mitbringen“, „Schule“, „Kindergarten“ oder „Wohnungssuche“ finden Sie in unserer Rubrik „**Leben in Deutschland**“ sowie in unserer Rubrik „**Studium**“

& Ausbildung“ Beratung zu offenen Fragen, Vermittlungsunterstützung bereits im Vorfeld Ihrer Rückkehr sowie unser individuelles Rückkehrer-Infopaket erhalten Sie [hier ↗](#).

Sozialversicherung

Wenn Sie in Deutschland einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, ist Ihr Arbeitgeber verpflichtet, Sie in der gesetzlichen Sozialversicherung anzumelden (Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und **Pflegeversicherung** sowie Unfallversicherung). Bei Antritt Ihres neuen Jobs sollte dies automatisch durch die Personalabteilung Ihres Unternehmens erfolgen. Einzige Voraussetzung hierfür ist, dass Sie sich und Ihre Familie bei einer Krankenversicherung in Deutschland angemeldet haben. Finden Sie [hier ↗](#) weitergehende Informationen zu den Sozialversicherungssystemen innerhalb der EU, dem EWR und der Schweiz.



Sozialversicherungsbeiträge prüfen

Auf Ihrer ersten Gehaltsabrechnung ist die Höhe der gezahlten Sozialversicherungsbeiträge vermerkt. So können Sie schnell prüfen, dass Ihr Arbeitgeber Ihre Beiträge bei den zuständigen Versicherungen entrichtet.

Kranken- und Pflegeversicherung

Seit 2009 ist jede Person in Deutschland verpflichtet, in einer Krankenkasse versichert zu sein – unabhängig davon, ob es sich um eine gesetzliche oder private Kasse handelt. Denken Sie also daran, nach Ihrer Rückkehr nach Deutschland, sich und Ihre Familie bei einer Krankenkasse anzumelden. Ob Sie dabei privat oder gesetzlich versichert sein können, hängt davon ab, wie sie vor Ihrer Auswanderung in Deutschland krankenversichert waren, wie lange Sie im Ausland waren und welche Arbeit Sie in Deutschland ausüben. Kehren Sie aus einem Land der EU, des EWR oder der Schweiz zurück, sollten Sie sich vorher das Formular E 104 von Ihrem Versicherungsträger ausstellen lassen. Mit diesem Formular können Sie die Zeiten bescheinigen lassen, denen Sie im jeweiligen Krankenversicherungssystem des Landes versichert gewesen sind. So gehen Sie sicher, dass Sie nach Ihrer Rückkehr wieder den vollen Versicherungsschutz genießen.



Krankenversicherung bei der Auswanderung

Im Regelfall ist die Krankenkasse für Sie zuständig, bei der Sie vor Ihrer Auswanderung versichert waren. Erkundigen Sie sich bei Ihrer alten Krankenkasse, wie Sie sich erneut versichern können.

Rentenversicherung

Unter Umständen können Sie Ihre Rentenversicherungsansprüche aus dem Ausland mitnehmen. Dies gilt allerdings nur für jedes Land der EU, des EWR und der Schweiz, indem Sie mindestens ein Jahr lang tätig waren. Dafür müssen Sie Ihre Versicherungszeiten mit dem [Formular PD U1](#) nachweisen. Finden Sie [hier](#) ein Adressverzeichnis mit Anschriften ausländischer Dienststellen zur Ausstellung des PD U1. Im Einzelfall können Sie sich von der [Deutschen Rentenversicherung](#) beraten lassen.



Arbeitsnachweise sammeln

Sammeln Sie am besten auch alle Zeugnisse und weitere Beurteilungen, welche Ihre Arbeitszeit bescheinigen können.

Weitere Informationen im Web

Bundesagentur für Arbeit

[Webinar: Ihre Rückkehr nach Deutschland](#)

Deutsche Rentenversicherung

[Informationen zu internationalen Regelungen bezüglich der Rente](#)

[Arbeiten und Rente in Deutschland und im vertragslosen Ausland](#)

Alumniportal Deutschland

[Netzwerk internationaler Hochschulabsolventen, u.a. mit Stellenangeboten](#)

Raphaelswerk e.V.

[Persönliche Beratungsangebote](#)



Seite drucken



URL: <https://www.make-it-in-germany.com/de/leben-in-deutschland/zurueckkehren/sozialversicherung>

Datum: 2025-12-03 14:13:58 GMT